
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 17/2 (1990)

DOI: 10.11588/fr.1990.2.54172

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

zur königlichen Stellung. Mit dem 16. Jahrhundert steigert sich sodann aber die Präsentation von Pracht und Macht des Königs im Gesamten des Entrée-Zeremoniells, um in der Entrée Ludwigs XIV. 1660 zu einem absoluten Höhepunkt zu gelangen. Neben diesen Veränderungen in der Rolle der Teilnehmer ist sodann ein Wandel in der Funktion der Entrée selbst festzustellen. Die ursprünglich an die Entrée gebundenen Rechtsakte des »Avènement« des Königs – der Verf. widmet ihnen das 1. Kapitel – werden allmählich aus dieser örtlichen und zeitlichen Bindung gelöst (1484 erfolgt hier ein entscheidender Schritt) und erhalten als *Droits de joyeux avènement à la couronne* eine auf den gesamten Staat, auf alle Stände des Staats und auf die gesamte Verwaltung des Staates ausgedehnte Bedeutung. Insbesondere betrifft dies die Umwandlung der bei der Entrée üblichen Ehrungen und Geschenke für den König zu einer allgemeinen nationalen Abgabe anlässlich der Thronübernahme, sowie die Übertragung oder Bestätigung von Ämtern. Hier wird die Entrée überholt von königlichen Ansprüchen und staatlichen Notwendigkeiten. In beiden Bereichen also, hinsichtlich der Rolle der Teilnehmer an der Entrée wie auch hinsichtlich der mit der Entrée ursprünglich verbundenen Rechtsakte, zeigt sich das Aufkommen und schließlich der Triumph einer absolutistischen Staatsauffassung. In einem letzten Kapitel stellt der Verf. die 1660 zur vollen Auswirkung kommenden Konsequenzen dieser Entwicklung dar, die damit auch die Zeremonie der Entrée als solche zu einem schlußendlich überflüssigen Anachronismus werden läßt¹; die Entrée Ludwigs XVI. am 17. 7. 1789 in das revolutionäre Paris – die letzte Pariser Entrée im Ancien Régime – schlägt dann aber auch um zu einer Feier des »jocundus adventus populi«. – Insgesamt unterstreicht die durch 11 Tabellen und 49 Bildtafeln ergänzte Untersuchung in eindrucksvoller Weise, wie fruchtbar eine Auswertung zeremonieller Vorgänge unter verfassungsgeschichtlichen Gesichtspunkten ist. Die symbolische Ausdruckskraft ästhetischer Formen, die Dramaturgie szenischer Abläufe, die Opulenz der Prachtentfaltung usw. unterliegen keineswegs bloß der Beliebigkeit eines modischen Zeitgeschmacks, sondern repräsentieren politisches und soziales Selbstbewußtsein, haben programmatischen Charakter und setzen Maßstäbe für die Zukunft. Dabei handelt es sich freilich nicht um eine französische Besonderheit. Zweifellos würde eine entsprechende Untersuchung etwa der Einzüge der römischen Könige und Kaiser in Aachen oder in Frankfurt bei allen Unterschieden auch gemeinsame Wurzeln und Parallelerscheinungen aufzeigen, und es wäre darum höchst wünschenswert, wenn das Phänomen des politischen Zeremoniells auch einmal in seiner europäischen Dimension erfaßt werden könnte. Die vorliegende Arbeit läßt in Anlage, Methode und Ergebnis geradezu dazu ein.

Hermann WEBER, Mainz

Mack P. HOLT, *The Duke of Anjou and the Politique Struggle during the Wars of Religion*, Cambridge (Cambridge University Press) 1986, XIII–242 S. (Cambridge Studies in Early Modern History).

Selbst in den vergangenen Jahrzehnten, als eine einseitig aufgefaßte Strukturgeschichtsschreibung die Bedeutung der Persönlichkeit für den historischen Prozeß gelegentlich zu relativieren oder sogar zu negieren trachtete, konnte sich die politische Biographie als eine klassische Form der historischen Darstellung nicht nur behaupten, sondern erfuhr durch eine Verfeinerung des methodischen Instrumentariums und einen breiteren Forschungsansatz geradezu

1 Leider hat der Verf. die Untersuchung von Karl MÖSENER über die Entrée Ludwigs XIV., obwohl schon 1983 erschienen, nicht mehr berücksichtigen können (sie wird lediglich in einer Anmerkung und dazu noch fehlerhaft erwähnt). Er hätte hinsichtlich der Interpretation der »monumentalen Poesie« – auch für frühere Entrées – sehr von ihr profitieren können. Sie hätte ihn allerdings auch nur bestätigt in der Auffassung, daß die Entrée sich inzwischen weit von ihren Ursprüngen entfernt hatte und zu einer einseitigen Manifestation eines alle Macht in sich vereinigenden Königtums geworden war.

eine neue Blütezeit. Waren die Königsbiographien von Goubert (1966) und Gaussin (1976) noch recht vereinzelte Höhepunkte einer modernen historischen Biographik, so erschienen seit den 80er Jahren zahlreiche Darstellungen französischer Herrscher von so renommierten Autoren wie Jacquart (1981), Knecht (1982), Bluche (1986), Baumgartner (1988), Chiappe (1988/89) und Moote (1989).

Gegenüber den Ansprüchen, die manche dieser neueren Arbeiten geltend machen, wenn auch nicht immer einlösen, grenzt sich der Verfasser der vorliegenden Dissertation, die an der Emory University bei Russel Major entstanden ist, von vornherein ab, indem er »an essentially old-fashioned narrative history« (S. VII) ankündigt, deren zentrale Figur der vierte und letzte Sohn des verunglückten Königs Heinrich II. und seiner Frau Katharina von Medici ist: Der 1555 geborene und auf den Namen Hercule getaufte Prinz wurde seit 1566 als François (de Valois), Herzog von Alençon, bezeichnet, bis er im Mai 1576 den bis dahin von seinem älteren Bruder Alexandre-Edouard, der 1574 als Heinrich III. König geworden war, geführten Titel des Herzogs von Anjou übernahm. Daß es dabei nicht nur um Titelfragen, sondern vor allem um die aus den jeweiligen Apanagen fließenden Einkünfte ging, illustrieren sehr schön die Beilagen B und C, welche die dem Herzog nach und nach zugewiesenen Territorien auflisten und für zwei Jahre – 1579 und 1583 – die entsprechenden Einkünfte verzeichnen, so lückenhaft das Quellenmaterial dafür auch ist.

Die in neun Abschnitte gegliederte Untersuchung ist streng chronologisch aufgebaut, im ganzen vorzüglich dokumentiert und beruht in weiten Teilen auf Archivmaterial, aus dem sich ein in dieser Differenziertheit bisher nicht bekanntes Persönlichkeitsbild des Prinzen ergibt, der in den ersten Jahren seiner politischen Aktivitäten durch seine Hinwendung zu den Protestanten und seine Flucht vom Hof zu Navarra und Condé eine wirkliche Gefahr für König und Krone darstellte. Höhepunkt dieser Sturm- und Drangperiode war die durch das Edikt von Beaulieu erreichte »Paix de Monsieur« vom Mai 1576, dessen großzügige Bestimmungen für die Hugenotten allerdings nur von kurzer Dauer waren, während der Herzog in territorialer und finanzieller Hinsicht als »the greatest beneficiary of the edict« gelten kann (S. 68).

Die danach in den Vordergrund tretenden politischen Ziele des Prinzen entsprachen zwar keineswegs immer den Vorstellungen von Bruder Heinrich III. und Mutter Katharina, unterschieden sich aber grundsätzlich von seinen früheren Ambitionen: »His loyalty to his brother and to the French crown cannot really be questioned after 1576« (S. 213).

Die Stationen dieser neuen Politik: Das von seiner Mutter mit gewohntem Nachdruck unterstützte Heiratsprojekt mit Elisabeth, die zwei Besuche des Prinzen in England und vor allem die immer engeren Verbindungen zu den aufständischen Niederlanden werden vom Verfasser sehr quellennah erörtert, wobei er allerdings jedes der zahlreichen Quellenzitate nur in (seiner) englischen Übersetzung mitteilt. Daß Anjou in den Niederlanden trotz mehrerer vertraglicher Abmachungen schließlich scheiterte, hatte viele Gründe, in erster Linie finanzielle. Es lag aber auch an seiner »complete ignorance of the constitutional complexities of the Netherlands« (S. 111). Im ganzen hatte Anjou, wie der Verfasser gut herauszuarbeiten versteht, kaum politisches Gespür, wodurch der einmal zu den drei europäischen Hoffnungsträgern gezählte Prinz zu einem Politiker der verpaßten Gelegenheiten wurde: In dem »Politique Struggle« seiner Zeit, in dem die gemäßigten Kräfte in Frankreich und den Niederlanden, die man später »politiques« nannte, ihre Erwartungen auf den Herzog richteten, versagte er, weil ihm der politische Weitblick fehlte. Er stand, so die Kernthese des Buches, dieser hochbrisanten und in die Zukunft weisenden Auseinandersetzung im Grunde verständnislos gegenüber und führte »a more personal crusade« (S. 214); schon gar nicht wurde Anjou, wie man in der Literatur lesen kann, der führende Kopf in diesem über die religiösen Zwistigkeiten der Zeit hinausschauenden Zirkel einer kleinen politischen Elite.

Das Buch beschließt eine vierteilige Auswahlbibliographie, die sogar die (übersetzten) Rubren der benutzten Aktenfaszikel auflistet. Leider begegnet man auch hier der sich ausbreitenden Unsitte, Aufsatz-Titel in Anführungszeichen zu setzen. Gut gearbeitet ist der

Index (S. 235 bis 242), der allerdings im geographischen Bereich einige Lücken aufweist. Aus der Beilage A erfährt man, daß der Haushalt des Prinzen in seinem Todesjahr 418 Personen umfaßte, entsprechend der politisch-diplomatischen Fragestellung des Buches geht der Verfasser auf die Beilagen im Text aber nicht näher ein.

Ilja MIECK, Berlin

Heinz SCHILLING (Hg.), Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland. Das Problem der »Zweiten Reformation«, Gütersloh (Gerd Mohn) 1986, 480 S. (Wissenschaftl. Symposion des Vereins für Reformationsgeschichte 1985).

A une recherche délibérément empirique, soucieuse d'abord de définir un *corpus* dont il faudra intégralement rendre raison, au prix d'un incessant »bricolage« conceptuel, on peut sans peine opposer une approche où le travail sur le terrain est perçu comme la vérification, un peu ennuyeuse et malheureusement indispensable, de concepts préalablement définis. La publication des Actes du colloque de Reinhausen (2-5 octobre 1985), consacré à la mise en place de la confession réformée en Allemagne, apporte un très beau témoignage sur la vigueur de cette tradition historiographique, sur sa pertinence et sur ses limites.

Il faut donc commencer par la lecture du rapport préliminaire – »La »seconde Réformation«, catégorie de la science historique« – rédigé par Heinz SCHILLING, maître d'œuvre talentueux de ce colloque et de cette publication (p. 387-437). On appellera »Réformation seconde« ce mouvement qui conduit un certain nombre de territoires et de villes, soit déjà acquis au luthéranisme, soit encore d'obédience catholique, à adopter le calvinisme pour confession officielle. On le situera dans les deux dernières décennies du XVI^e siècle et les deux premières du XVII^e siècle, avec pour *terminus ad quem* le synode tenu à Dordrecht en 1619. En référence bien sûr à la »première Réformation« luthérienne ou anabaptiste des années 1520-1540, mais aussi aux deux périodes qui suivirent: celle des années 1540-1570, marquée par un amoindrissement des orthodoxies et des identités confessionnelles; celle des années 1570-1580, caractérisée par la crise du philippisme (plus particulièrement étudié par E. KOCH, p. 60-77) et l'accentuation des identités confessionnelles, que ce soit celle du catholicisme contre-réformateur, appuyé sur une Espagne conquérante, que ce soit celle du luthéranisme, renouvelée par le remplacement de la »génération d'Augsbourg«.

C'est un mouvement de dimension européenne qui s'étend de l'Ecosse à la Bohême, en passant bien sûr par le Saint Empire. Il est inséparable de la consolidation du pouvoir de l'Etat. Il n'a d'ailleurs pas l'aspect »populaire« qu'avait pu avoir la »première Réformation« et il est toujours le résultat d'une décision prise par l'autorité territoriale ou municipale. Cette confessionnalisation par le haut ne se réduit cependant ni à sa formulation théologique ni à son expression politique. Véritable phénomène d'acculturation, en ce sens que l'on passe d'une transformation du savoir théologique à une mutation des pratiques religieuses, il ressortit donc aussi à l'histoire sociale et à l'histoire culturelle, pour peu que l'on analyse également les agents et les effets de ces transformations.

Cette définition précise et non réductrice est complétée et nuancée par une mise au point juridique de M. HECKEL. Ce dernier souligne d'une part que le calvinisme n'est pas reconnu *de jure* dans le Saint Empire avant 1648, d'autre part qu'il constitue une neutralisation des potentialités conflictuelles de la biconfessionnalité entérinée par la diète d'Augsbourg en 1555. Pour cette raison, il vaut mieux parler selon lui de »confessionnalisation« que de »seconde Réformation« (p. 11-43). De son côté, J. F. G. GOETERS a rédigé un commode rappel de la genèse (voir les tableaux chronologiques des p. 46-47 et 48-51), des formes et des thèmes principaux (en particulier la cène et l'institution du consistoire) de la confession réformée en Allemagne (p. 44-59).

C'est sur cette base que dix contributions entreprennent de vérifier la pertinence du concept